

1. DFTC 2000 e.V.

Erster und größter FT Club in Deutschland



Platzordnung

Jedes Vereinsmitglied und jeder Besucher erkennt beim Betreten der Schießanlage diese Schieß- und Platzordnung an.

Sicherheit

Vor dem Schießbetrieb dürfen die Waffen erst aus ihren Transportbehältnissen entnommen werden, wenn die Standaufsicht die Freigabe dazu erteilt hat.

Ohne anwesende Standaufsicht auf den Lanes als auch auf den Schießständen ist das Schießen untersagt.

Beim Transport auf dem Gelände bzw. zu den einzelnen Lanes, muss die Waffe ungeladen und deutlich als „SAFE“ erkennbar sein. (Verschluss offen, rotes Sicherheitsfähnchen, etc.) Der Lauf darf dabei nur in Richtung Boden oder Feuerlinie zeigen.

Signal FEUER EINSTELLEN 1 x Tonsignal (Trillerpfeife):
Alle Waffen werden sofort entladen bzw. durch Schuss in den Boden hinter der Feuerlinie entleert. Die Waffen müssen mit der Laufmündung in Richtung Feuerlinie abgelegt werden, alle Schützen haben sich sichtbar von der Waffe zu entfernen.

Signal FEUER FREI 2 x Tonsignal (Trillerpfeife):
Die Waffe darf wieder aufgenommen, geladen und gespannt werden.

Waffengesetz

Luftgewehre, die nach 1970 hergestellt wurden und eine Mündungsenergie von mehr als 7,5 Joule haben und nicht in eine WBK eingetragen sind, sind illegal!
Gleiches gilt für andere Manipulationen und an Waffen angebrachte Gegenstände, die nicht den Vorschriften des Waffengesetzes entsprechen.

Schon der Besitz stellt einen Verstoß gegen das Waffengesetz dar und ist eine Straftat! Der Vorstand behält sich vor, regelmäßige Waffenkontrollen durchzuführen und wird solche Vergehen, wenn sie vorsätzlich begangen wurden, den zuständigen Behörden melden.

Sonstiges

Die Schießanlage ist sauber zu halten. Abfälle sind vom Verursacher zu beseitigen und vom Vereinsgelände zu entfernen. Schäden an der Schießanlage sind der Standaufsicht zu melden.

Der Konsum von Alkohol und anderen bewusstseinsverändernden Substanzen vor und während des Schießens bzw. der Aufsichtsführung ist strengstens verboten.

Den Anweisungen der Standaufsicht ist in jedem Fall Folge zu leisten. Jeder Verstoß gegen diese Schieß- und Platzordnung kann einen sofortigen Standverweis, sowie im Wiederholungsfall einen Vereinsausschluss nach sich ziehen.

Für den Vorstand

Ralf Handwerk

1. Vorsitzender des 1. DFTC 2000 e.V.

